

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 52 (1926)

**Heft:** 28

**Artikel:** Odins Trost

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-459476>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## „Odins Trost“

Auch ich bin im Arkadien gewesen. Gegen die Neige eines durch einen Dreier dubioser Provenienz nur mäßig gehobenen Abends voll solipsistischen Trübsinns trieb mich der Drang zur Erweiterung meines mitteleuropäischen Bildungsquerschnittes (vgl. Nebenspalter No. 24) zu einem Besuch der weltberühmten non plus ultra-Universal-Tanz- und Musik- (die „diesbezüglichen“ Muses mögen mir verzeihen) Negerkapelle, die bis vor kurzem jedes auf stubenreine Modernität haltende Herz höher schlagen machte.

Umringt von einem mit allen Errungenschaften des modernen Cafés sich anim- u. s.w. -ierenden Publikums utriusque generis saßen und standen sie da, die Künstler. Tempora mutantur: Onkel Toms Hütte hat eine wolkenträumerische Evolution absolviert und ihre epigonischen Insassen haben sich Europens übertünchte Höflichkeit „voll und ganz“ zu eigen gemacht. Frisur, Wäsche und Lackstiefel aI, des Smokings und der Bügelfalten hätte sich kein Lord zu schämen gehabt. Aber nicht das allein zwang zur Bewunderung, nein, was zu überquellendem Dank hinzu, war die Offenbarung dieser nigriftischen Kunstsphäre selber. Der Maßstab (schade, daß das Wort die Assoziation der mastaba so nahegelegt) für unsere Kunst ist gefunden. Der katastatische Quell psycho-physischer Entzückung ist aufgedeckt, das Gnadengeisen primitiv-virtuos-orgiastischen Arm- und Beinschleuderns in idealalogischer Kombination mit naturlautlich aus- und eindrucksvollsten Röhrlkopfproduktionen läßt uns die leuchtende Zukunft unserer abendländischen Kultur erahnen. Die instrumentalen Musikspenden in ihrer hemmungslos kolophonen Ursprünglichkeit eine beseeligende Vorausnahme nur erst traumhaft erahnter Ziele europäisch zaghafter Tastversuche.

Und nun das Große, das Herrliche, das sozusagen die Elliptik unserer Querschnittsbildung wie mit einem Ruck in einen ungeahnt günstigeren Beleuchtungs- und Gediehungswinkel hineinschnellen läßt: auf das zu höchstem Kulturrwettbewerb anspornende Schreien und Händeklatschen der Negerkunst-Apostel — ein edles Beispiel weckt Nachreicherung — eilen beherzte Jünglinge (man sprach von Jungfrauen) auf das Podium und suchen

## Ein Tanzgesetz

Der tessinische Große Rat hat ein neues Gesetz über das Tanzen angenommen. Das Gesetz enthält einschränkende Bestimmungen, die die gegenwärtige Lage erheblich ändern. In Zukunft wird der Tanz nur noch in bestimmten Jahreszeiten erlaubt sein. Jugendliche unter 16 Jahren werden keine öffentlichen Tanzstätten mehr besuchen können. Die Mädchen von 16—20 Jahren werden nur in Begleitung ihrer Eltern in die Tanzlokale Zutritt haben.

Berberis



... was? Sie glauben, das sei eine Scene vom Streik in England? ... O nem, das sind unsere „bambine ticinesi“ in einem Protestumzug gegen das neue Tanzgesetz!

in begeistertem Strampeln es den hohen Vorbildern gleichzutun. Und der Enthusiasmus der Menge nähert sich von Minute zu Minute der Siedehitz und läßt die Würde des blaßgesichtigen Homo sapiens in schönster bengalischer

Beleuchtung erstrahlen. Freudentränen stehlen sich schamhaft in das europäische Vorhemd herab und in der Männerbrust erklingt leise doch vernehmlich der Hymnus „Lieb Abendland, magst ruhig sein.“

Xenos